

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0459/17 der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017

**Mandatswechsel Sachkundiger Bürger Ausschuss Finanzen, Liegenschaften,  
Rechnungsprüfung und Vergaben**

Genaue Fassung:

**Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnung und Vergaben wird wie folgt geändert:**

**Alt: Thomas Meier**

**Neu: Holger Liersch**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0174/17 der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017

**Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß  
Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des "Thüringen-Park  
Erfurt"**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des "Standardisierten Verfahrens für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht" gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010 für eine Umstrukturierung des "Thüringen-Parks Erfurt" vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme.

Die Verwaltung stellt den von ihr ausgewählten Gutachter für das Standardisierte Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen für den Thüringenpark und die Aufgabenstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Standardisiertes Verfahren zur Umstrukturierung des T.E.C., Entscheidung

Genauere Fassung:

01

Nach der erfolgten Durchführung des standardisierten Verfahrens (DS 0313/10) über die begehrte Umstrukturierung des Sonderstandorts T.E.C. beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die Befürwortung einer Ansiedlung des Sportfachmarktes Decathlon im T.E.C. unter der Maßgabe, dass die nach dem wirksamen Bebauungsplan EFS034 "Weimarische Straße, Teilgebiet 2" geltende Gesamtobergrenze für zentrenrelevante Sortimente (inklusive Nahversorgungsrelevanter Sortimente oder zulässiger zentrenrelevanter Randsortimente) insgesamt nicht überschritten wird und eine vertragliche Sicherung der Mitwirkungsbereitschaft und Kostenübernahme für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes EFS034 "Weimarische Straße, Teilgebiet 2" mit dem T.E.C. erfolgt.

02

Mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes für das T.E.C. konkrete Verkaufsflächenobergrenzen für die einzelnen zentrenrelevanten Sortimente zu vereinbaren, unter der Maßgabe, dass die geltende Gesamtobergrenze für zentrenrelevante Sortimente im Vorhaben nicht überschritten wird.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister